

Düsseldorf, 21.12.2022

Tarifbeschäftigte sollten noch dieses Jahr einen Antrag auf Zulage stellen

Der § 16 Abs. 5 des TV-L eröffnet es dem Dienstherrn unter den dort genannten Voraussetzungen, eine Zulage zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten zu gewähren.

Angesichts stark angestiegener Lebenshaltungs- und Energiekosten fordert der Fachbereich Tarif des BDK:

Die Landesregierung muss ihrer Fürsorgepflicht nachzukommen und Tarifbeschäftigte finanziell zu entlasten.

Ein Reallohnverlust „in historischem Ausmaß“ droht, heißt es in den Medien. Während die Tariflöhne im Schnitt um 2,7 % gestiegen sind, steigen die Verbraucherpreise um 7,8 %. Ein Reallohnverlust von 4,7 % ist die Folge. Kostensteigerungen im November 22 im Vergleich zum Vorjahr:

1. die Inflationsrate + 10,4 %
2. die Steigerung der Nahrungsmittelpreise + 21,1 %
3. die Steigerung bei Stromkosten + 27,1 %
4. die Steigerung der Mieten in NRW um durchschnittlich 6,1%

Quellen: <https://bit.ly/3vaIWMY>

<https://www.iwkoeln.de/>

Dies erfüllt den Tatbestand wesentlich erhöhter Lebenshaltungskosten. Die finanzielle Belastung der Tarifbeschäftigten ist enorm, gerade bei den unteren Einkommensgruppen (EG 2 bis EG 6). Genau für solche Fälle haben die [Tarifparteien](#) haben im § 16 Abs. 5 TV-L die Möglichkeit geschaffen, eine Zulage zum Ausgleich der Kosten zu gewähren:

„Zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarfs, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften oder **zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten** kann Beschäftigten abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt werden. Beschäftigte mit einem Entgelt der Endstufe können bis zu 20 v. H. der Stufe 2 zusätzlich erhalten. Die Zulage kann befristet werden. Sie ist auch als befristete Zulage widerruflich.“

Das vom BDK NRW erstellte Antragsformular sollte bis zum 31.12.22 bei der personalverwaltenden Stelle der eigenen Dienststelle schriftlich eingereicht werden.

Eure stellvertretende Landesvorsitzende und Tarifpolitische Sprecherin

Christel Fein

Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Stellvertretende Landesvorsitzende

Tarifpolitische Sprecherin

christel.fein@bdk.de

www.bdk.de/nrw

Twitter: @BDK_NRW